



Bekanntmachung

13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Solarpark Jedenhofen II“

- Vorentwurf -

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Vierkirchen hat am 23.10.2025 auf Antrag der Vorhabenträgerin beschlossen, für die Grundstücke Flur Nrn. 1820 (tlw.) und 1823, Gemarkung Vierkirchen, im Umfeld der Ortslage Jedenhofen, im nordwestlichen Teil des Gemeindegebietes Vierkirchen, etwa 1,6 km vom Ortszentrum Vierkirchen entfernt, die 13. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Vierkirchen für den Planbereich „Solarpark Jedenhofen II“ durchzuführen. Mit der Ausarbeitung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die Arnold Consult AG in Kissing beauftragt.

Ziel der aktuellen Änderungsplanung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf bislang intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umfeld der Ortslage Jedenhofen und eine weitestgehend ortsbildverträgliche Einbindung dieser Anlage in den Landschaftsraum durch randliche Grünstrukturen. Hierzu sollen die im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Vierkirchen bislang als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellten Teilbereiche des Änderungsgebietes in der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes als „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Flächen für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien-Sonnenenergie (EE)“ ausgewiesen werden. Damit kann sichergestellt werden, dass der parallel im Verfahren befindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Jedenhofen II“ künftig aus dem geänderten Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.

Der vom Gemeinderat am 23.10.2025 gebilligte Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Planbereich „Solarpark Jedenhofen II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht (Teil B), jeweils in der Fassung vom 23.10.2025, liegt im Rathaus der Gemeinde Vierkirchen, Schulweg 1, in 85256 Vierkirchen, in der Zeit

vom 25. März 2026 bis einschließlich 27. April 2026

im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online unter

<https://www.vierkirchen.de/bauamt>

im Internet eingesehen werden. In diesem Zeitraum besteht während der bekannten Dienstzeiten die Möglichkeit sich über die allgemeinen Zwecke und Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes zu unterrichten und Anregungen sowie Hinweise zum Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich

(bevorzugt elektronisch per E-Mail an bauamt@vierkirchen.de) oder zur Niederschrift vorzubringen.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Abwägung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Lage der Änderungsbereiche zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes



© Bayerische Vermessungsverwaltung 2026

Vierkirchen, den 23.03.2026

Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 24.03.2026
abgenommen am: 28.04.2026